

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von 22 Fahrzeugen für den Ordnungs- und Verkehrsdienst für das Jahr 2013**

### Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013

### Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge für den Ordnungs- und Verkehrsdienst in Höhe von 413.012,15 EUR an.

Auf den Vergabevorbehalt wird verzichtet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	413.012,15	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>68.835,36</u>	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Einleitung**

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst ist die zentrale Außendienststeinheit des Amtes für öffentliche Ordnung. Sein Einsatzgebiet erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Köln, das eine Fläche von 40.516 Hektar umfasst und in 9 Stadtbezirke gegliedert ist.

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst ist im Bereich der Gefahrenabwehr tätig. Um Gefahren innerhalb des gesamten Stadtgebietes schnellst möglich beseitigen und effizient arbeiten zu können, ist eine hohe Mobilität zwingend erforderlich

Vor diesem Hintergrund verfügt der Ordnungs- und Verkehrsdienst, bestehend aus rund 330 Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, im Gesamten über 57 Dienstfahrzeuge, 6 Motorräder, 7 Motorroller und 22 Fahrräder. Die Laufleistung eines motorisierten Fahrzeuges beträgt pro Jahr rund 20.000 Kilometer.

In der Vergangenheit wurden beim Ordnungs- und Verkehrsdienst im Wege von Full-Service-Leasing-Verträgen Dienstfahrzeuge eingesetzt. Im Rahmen einer vom Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführten - und vom Rechnungsprüfungsamt bestätigten (s. Anlage 1)- Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde ermittelt, dass ein Neukauf von Fahrzeugen wirtschaftlicher ist als die bisherige Leasingfinanzierung. Vor diesem Hintergrund wurden bereits seit 2007 im Wege von sukzessiven Einzelvergaben Ersatzbeschaffungen mittels Neukauf vorgenommen.

Aktuell befinden sich noch 22 Fahrzeuge in der Leasingfinanzierung. Da diese Verträge allesamt zum 31.12.2013 auslaufen, sollen im Wege einer Ersatzbeschaffung 22 Fahrzeuge durch Neukauf beschafft werden. Ein Kauf der Alt-Fahrzeuge aus den Leasingverträgen heraus ist gemäß den Bestimmungen des Leasingvertrages nicht möglich, würde aufgrund der Fahrleistung (über 100.000 km) und des Alters der Fahrzeuge (5-6 Jahre) wirtschaftlich auch keinen Sinn machen.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Bedarfslage des Verkehrsdienstes und des Ordnungsdienstes sowie die Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Anschaffung von 22 Fahrzeugen ausführlich dargestellt. Die Fahrzeuge selber werden aufgrund der bestehenden Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Köln (AWB) durch die AWB beschafft. Aufgrund bestehender Verträge zwischen der AWB und den Ford-Werken Köln werden Fahrzeuge des Herstellers Ford beschafft.

## **2. Bedarf**

Neben der Anzahl von Dienstfahrzeugen hat insbesondere der Aspekt der Fahrzeugnutzung eine ganz entscheidende Bedeutung. Die Fahrzeuge müssen vor allem geeignet sein, Kolleginnen und Kollegen sicher befördern zu können, da die Fahrzeuge insbesondere bei den zahlreichen Sonderdiensten und Großveranstaltungen im Kölner Stadtgebiet mit der maximal zu befördernden Personenanzahl im Einsatz sind.

Darüber hinaus müssen die Fahrzeuge geeignet sein, Personen im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten (Jugendschutz, Schulzuführungen, Ingewahrsamnahme) transportieren zu können. Bei dieser Art von Zuführungen durch den Ordnungsdienst ist insbesondere die Eigensicherung der Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen. Die Fahrzeuge müssen ausreichend groß und geräumig sein, so dass Übergriffe und Tätlichkeiten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschlossen sind.

Die zurzeit im Fuhrpark des Ordnungs- und Verkehrsdienstes befindlichen Fahrzeuge, die diese Anforderungen sowohl auf Grund ihrer Größe als auch auf Grund ihrer Geräumigkeit in Gänze erfüllen, teilen sich wie folgt auf:

### Verkehrsdienst (241 Außendienstkräfte):

21 Ford Fusion

1 Ford Focus Turnier

1 Toyota Prius

7 Motor-Roller

3 Motorräder

15 Fahrräder

### Ordnungsdienst (94 Außendienstkräfte):

22 Ford Focus Turnier

1 Ford Fusion

1 Toyota Prius

3 Motorräder

7 Fahrräder

### Bezirksordnungsdienst (27 Außendienstkräfte):

9 Ford Fusion

Darüber hinaus verfügt der Ordnungs- und Verkehrsdienst über einen Ford Transit, der bei Sondereinsätzen, Großveranstaltungen und Bombenfunden als Einsatzleitwagen eingesetzt wird.

## **2.1 Bedarfslage des Verkehrsdienstes**

### **2.1.1 Das Einsatzgebiet des Verkehrsdienstes**

Das Einsatzgebiet des Verkehrsdienstes ist das gesamte Kölner Straßennetz, mit einer Gesamtlänge von rund 2.560 Kilometern und insgesamt 1.650 Parkscheinautomaten sowie rund 40 Bewohnerparkgebieten. In Köln sind rund 488.000 Kraftfahrzeuge zugelassen. Hinzu kommen noch

die Fahrzeuge der Berufspendler und der Besucherinnen und Besucher der Touristenmetropole Köln.

Um flächendeckend agieren zu können, ist es für den Verkehrsdienst notwendig, über ein ausreichendes an motorisierte Mobilität verfügen zu können.

### **2.1.2 Tätigkeiten des Verkehrsdienstes**

Die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt – unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörde – innerhalb der Stadt Köln dem Amt für öffentliche Ordnung als örtlicher Ordnungsbehörde gem. § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Die Aufgabe wird nach § 57 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) allgemein ermächtigten Verwaltungsangestellten (Verkehrsüberwachungskräfte) der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst durchgeführt.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln hat dabei folgende Aufgaben:

- Präventive Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr durch Verwarnungen und Anzeigen
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Parkraumbewirtschaftungskonzepte (z.B. Überwachung Parkscheinautomaten, Überwachung Bewohnerparkgebiete)
- Problemorientierte Verkehrsüberwachung (z.B. Schulwegsicherung, Feuerwehr- und Rettungsdienstzufahrten, Radwege, Ladezonen)
- Sicherstellung von Kraftfahrzeugen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses
- Erteilung von Auskünften über die Lage von Straßen, Behörden etc. an Fremde und Ortsunkundige
- Erteilung von Auskünften hinsichtlich der Parkmöglichkeiten und Nutzung von alternativen Parkmöglichkeiten (Parkleitsystem, P+R Parkplätze)
- Unterstützung von Evakuierungsmaßnahmen im Zuge von Bombenfunden

Zur Aufgabenerfüllung werden stadtweit insgesamt 241 Verkehrsüberwachungskräfte eingesetzt. Vor allem durch die hohe Mobilität des Verkehrsdienstes bedingt werden seit nunmehr vier Jahren in Folge rund 1,1 Millionen Verwarnungen erteilt, ca. 15.000 Abschleppvorgänge eingeleitet und somit ein unverzichtbarer Beitrag für die Verkehrssicherheit in Köln geleistet

Wie bereits oben aufgeführt ist eine wesentliche Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden. Dies ist zum Beispiel immer dann der Fall, wenn durch falsch parkende Fahrzeuge Leib, Leben oder Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Hier ist zur Abwehr der konkreten Gefahr (Abschleppen des Fahrzeuges) ein unverzügliches und schnelles Handeln des Verkehrsdienstes erforderlich. Ein schnelles Eingreifen ist nur dann möglich, wenn die Behörde über entsprechend mobile Einsatzmittel (Dienstfahrzeuge) verfügt.

Ein schnelles Erreichen der Einsatzorte mittels des öffentlichen Nahverkehrs ist auf Grund der hohen Auftragsdichte und der zurückzulegenden Strecken innerhalb Kölns nahezu unmöglich und deshalb für die Abwehr von Gefahren ungeeignet.

### **2.1.3 Fahrzeugbestand und -nutzung**

Im Bestand des Verkehrsdienstes der Stadt Köln befinden sich derzeit 23 Dienstfahrzeuge, 7 Roller und 3 Motorräder. Hinzu kommen 15 Fahrräder. Die motorisierten Dienstfahrzeuge des Verkehrsdienstes werden zur großräumigen Überwachung, bei Großveranstaltungen und zu Einsätzen der akuten Gefahrenabwehr eingesetzt. Die kleinräumige Überwachungstätigkeit wird mittels Fuß- und Radfahrstreifen sichergestellt.

Der Verkehrsdienst teilt sich organisatorisch in insgesamt 14 Abschnitte auf. Auf diese sind die Fahrzeuge in Abhängigkeit der Anzahl der abschleppberechtigten Verkehrsüberwachungskräften als auch des jeweiligen Überwachungsradius aufgeteilt. Die vorhandenen Dienstfahrzeuge werden außerhalb von Sonderdiensten und Großveranstaltungen im Rahmen der Gefahrenabwehr vorrangig von abschleppberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt.

Die Gefahrenabwehr durch falsch parkende Fahrzeuge, die abgeschleppt werden müssen, obliegt ausschließlich den abschleppberechtigten Kräften. Momentan sind insgesamt 94 Verkehrsüberwachungskräfte abschleppberechtigt. Aus diesem Mitarbeiterkreis befinden sich rund 2/3 im Tages- oder im Spätdienst; 1/3 befindet sich turnusmäßig im Schichtfrei, Urlaub oder in krankheitsbedingter Abwesenheit. Vor diesem Hintergrund sind pro Schicht jeweils rund 32 abschleppberechtigte Kräfte im Einsatz.

Da eine Abschleppkraft zwingend motorisiert sein muss, ist ein entsprechender Fahrzeugbestand für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und damit der Verkehrssicherheit notwendig.

Momentan plant die Verwaltung, ein Großteil der Verkehrsüberwachungskräfte zu abschleppberechtigten Kräften fortzubilden. Die Ausweitung der abschleppberechtigten Kräfte hat jedoch keinen weiteren Einfluss auf die Zahl der Dienstfahrzeuge. Die Erhöhung der Anzahl der abschleppberechtigten Kräfte führt insbesondere bei der hohen Anzahl von Großveranstaltungen und Sonderdiensten zu einer Entlastung der bisher vorhandenen 94 Abschleppkräften.

Von den 23 Dienstfahrzeugen müssen 10 zum 31.12.2013 auf Grund des auslaufenden Leasingvertrages zurückgegeben und deshalb durch Neukauf ersetzt werden.

## **2.2 Bedarf beim zentralen Ordnungsdienst**

### **2.2.1 Aufgaben und Zuständigkeitsbereich**

Der städtische Ordnungsdienst nimmt Aufgaben gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) wahr. Demnach liegt die Kernaufgabe darin, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Innerhalb des Stadtgebietes Köln mit rund 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern ist das Aufgabengebiet ein sehr vielfältiges.

Im Stadtgebiet Köln, mit einer Fläche von 40.000 ha, gibt es auf einer Fläche von 2.900 ha (29 km<sup>2</sup>), insgesamt ca. 1.130 Grünanlagen. Besonders in den Sommermonaten stellt die Kontrolle dieser Grünflächen eine große Herausforderung dar, die ohne motorisierte Fortbewegungsmittel nicht zu leisten wäre.

Darüber hinaus erfordern außergewöhnliche Situationen (z.B. Einsturz Historisches Stadtarchiv, Kampfmittelfunde, Schneelawinen, ad hoc Straßensperrungen, spontane Menschenansammlungen, etc.), welche ein Handeln des Ordnungsdienstes innerhalb kürzester Zeit notwendig machen, ein großes Maß an Mobilität. Um in diesen Situationen die Handlungsfähigkeit der Ordnungsbehörde gewährleisten zu können, ist eine ausreichende Ausstattung des Ordnungsdienstes mit motorisierten Fahrzeugen unerlässlich.

Der zentrale Ordnungsdienst hat im Wesentlichen folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Gaststättenabnahmen
- Gewerbekontrollen (v.a. Gaststätten, Spielhallen, Internetbetriebe)
- Nichtraucherkontrollen
- Kontrolle Außengastronomie und Sondernutzungen
- Überwachung der Einhaltung der Kölner Straßenordnung (KStO) im Hinblick auf Sauberkeit und soziale Randgruppen
- Grünflächenkontrollen auf Grundlage der Grünflächenordnung sowie des Landeshundegesetzes
- Überwachung des LImSchG (Ruhestörungen), teilweise in gemischter Streife

mit der Polizei

- Jugendschutzkontrollen
- Betreuung von Veranstaltungen im Hinblick auf die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit (z.B. Karneval, Silvester, Summer Jam, CSD, Public Viewing, Kölner Lichter u.v.m.)
- Kontrolle des Glasverbots im Rahmen der Aktion "Mehr Spaß ohne Glas" im Karneval
- Überwachung des Sperrbezirks auf Grundlage der Sperrbezirksverordnung und des Verrichtungsgeländes Geestemünder Straße
- Streifendienste im Innenstadtbereich gemeinsam mit der Polizei sowie im Domumfeld und auf den Ringen
- Schulzuführungen
- Taxikontrollen
- Landfahrerkontrollen/ Eingreifen bei wildem Campieren
- Ermittlungen bei Verstößen im Rahmen der Thematik Orts- und Wohnungshygiene, Überwuchs sowie Anliegerreinigung
- Eigentumssicherung im Fall von Fundleichen
- Überwachung der Einhaltung des Wasservogel- und Taubenfütterungsverbots sowie des Tierschutzes
- Evakuierungsmaßnahmen bei Kampfmittelfunden
- Zeugentätigkeit bei Hausdurchsuchungen

Innerhalb dieser Arbeitsschwerpunkte liegen die Aufgaben u. a. darin,

1. eingehende Beschwerden zeitnah im gesamten Stadtgebiet zu bearbeiten und bei festgestellten Verstößen entsprechende Maßnahmen einzuleiten,
2. eigenständig bekannte Schwerpunkte zu kontrollieren,
3. zufällig erkennbare Gefahren für die Sicherheit und Ordnung in Form des Sofortvollzugs zu bearbeiten,
4. Aufträge durch die Gruppenleitung oder der Leitstelle wahrzunehmen.

### **2.2.2 Fahrzeugbestand und -nutzung**

Grundsätzlich wird die Einteilung des Personals nach Aufgabenschwerpunkten oder in größeren Bereichen, die mehrere Stadtteile beinhalten, vorgenommen. Wegen der vielfältigen Tätigkeit kommt es im Laufe einer Schicht regelmäßig zu Sicherstellungen von Gegenständen bis hin zu Ingewahrsamnahmen von Personen. Auch das Mitführen diverser Gegenstände muss gewährleistet sein, da beispielsweise bei einem nicht vorhersehbaren Kampfmittelfund alle im Dienst befindlichen Personen zügig zum Einsatzort bestellt und verschiedene Materialien wie Bauhelme, Einsatzkoffer, Absperrmaterialien, Verkehrskellen usw. vor Ort benötigt werden. Auch Spritzenbehälter, Sicherheits-/ Einmalkleidung für den Einsatz bei Fundleichen, Aktentransporter gehören zur Ausrüstung der Fahrzeuge. Vor diesem Hintergrund bedarf es ausreichend großer Dienstfahrzeuge.

Zur Aufgabenerledigung verfügt der Ordnungsdienst ab dem 01.10. diesen Jahres aufgrund der Einrichtung einer weiteren Dienstgruppe über 94 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Derzeit stehen insgesamt 28 motorisierte Fahrzeuge (24 Pkw, 1 Einsatzleitwagen und 3 Motorräder) und 7 Fahrräder zur Verfügung. Da der Einsatzleitwagen auf Grund seiner Ausstattung und Größe für den

alltäglichen Dienst ungeeignet, für Großeinsätze jedoch unerlässlich ist, teilen sich dann rein rechnerisch 4,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Dienstfahrzeug.

Der Bezirksordnungsdienst verfügt über insgesamt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen jeweils 3 pro Stadtbezirk eingesetzt sind. Pro Stadtbezirk steht dem Bezirksordnungsdienst ein Fahrzeug (Ford Fusion) zur Verfügung. Diese Fahrzeuge befinden sich im Eigentum der Stadt Köln und sind in einem guten Allgemeinzustand.

Der Ordnungsdienst arbeitet grundsätzlich im Zwei-Schicht-Betrieb. Auf Grundlage des Aufgabenbereiches sind die beiden Schichten unterschiedlich stark besetzt. Wird zu Grunde gelegt, dass 13,6 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Urlaub und 3 Prozent der Belegschaft krankheitsbedingt abwesend sind, stehen täglich rund 84,4 Prozent des Personals (rund 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zur Verfügung.

Bedingt durch Aufgaben und Dienstplan sind der Tagesdienst mit rund 81 Prozent und der Spätdienst mit 19 Prozent der anwesenden Belegschaft geplant. Somit sind - unter Berücksichtigung der Urlaubs- und Krankenquote – ca. 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tagesdienst sowie 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Spätdienst.

Die Arbeit des Ordnungsdienstes wird aus Gründen der Eigensicherung, aber auch der größtmöglichen Effizienz, grundsätzlich in Zweierteams erledigt, so dass im Tagesdienst 32 Zweierteams auf 24 Dienstfahrzeuge zurückgreifen können. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass Fahrzeuge bedingt durch Inspektionen, Reparaturen etc. nicht zur Verfügung stehen. Insgesamt betrachtet, ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Dienstfahrzeuge somit nach den bisherigen Erfahrungen bereits knapp bemessen.

Wird jedoch berücksichtigt, dass die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsdienstes auch noch Innendiensttätigkeiten zu verrichten haben, kann durch innerbetriebliche Organisationsabläufe sicher gestellt werden, dass die dann vorhandene Anzahl von Dienstfahrzeugen als gerade noch ausreichend bezeichnet werden kann.

In Fällen von Fahrzeugengpässen (z.B. bei Bombenfunden, an Karneval und Silvester etc.) beim Ordnungs- oder Verkehrsdienst werden die Dienstfahrzeuge sachgebietsübergreifend eingesetzt.

Von den 24 Dienstfahrzeugen müssen 12 zum 31.12.2013 auf Grund des auslaufenden Leasingvertrages zurückgegeben und deshalb durch Neukauf ersetzt werden.

### **3. Wirtschaftlichkeitsberechnung**

Vor dem Hintergrund der weiter oben dargestellten Anforderungen an ein Dienstfahrzeug für den Ordnungs- und Verkehrsdienst wurden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung (Kauf oder Leasingfinanzierung) die entsprechenden Fahrzeugmodelle verglichen. Dabei wurde eine Nutzungsdauer von 6 Jahren zu Grunde gelegt.

Da sich die bisherigen Fahrzeugmodelle (Ford Fusion und Ford Focus Turnier) im Dienstbetrieb des Ordnungs- und Verkehrsdienstes bewährt haben, sollten die neu anzuschaffenden Modelle über dieselben Mindestanforderungen verfügen. In Frage kämen somit die Modelle Ford B-Max als Nachfolgemodell des Ford Fusion, der nicht mehr produziert wird, als auch der Ford Focus Turnier.

Die Aufteilung wäre wie folgt gewesen:

#### Verkehrsdienst:

10 Ford B-Max

#### Ordnungsdienst

12 Ford Focus Turnier

Die Beschaffungskosten für diese Lösung würden sich auf 447.722,24 EUR brutto belaufen.

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wurde vor dem Hintergrund der Sicherstellung der grundsätzlichen Einsatzfähigkeit der Abteilung

hinterfragt, ob für bestimmte Einsatzarten auch kleiner Modelle zum Einsatz kommen können. Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung kommt der Ordnungs- und Verkehrsdienst zu folgendem Ergebnis:

Die Zahl der Fahrzeuge kann aufgrund des großen Aufgabenspektrums und zur Sicherstellung der mobilen Einsatzfähigkeit nicht reduziert werden. Hinsichtlich der Fahrzeugmodelle kann sich der Ordnungs- und Verkehrsdienst jedoch unter Berücksichtigung der Aufgabenschwerpunkte und unter Wahrung der Einsatzfähigkeit breiter aufstellen. Dazu sollen im Einzelnen beschafft werden:

#### Verkehrsdienst:

1 Ford Ka  
3 Ford Fiesta  
6 Ford B-Max

#### Ordnungsdienst

2 Ford Ka  
4 Ford B-Max  
6 Ford Focus

Die Beschaffungskosten für diese Lösung belaufen sich auf insgesamt 413.012,15 EUR brutto. Gegenüber der oben skizzierten Lösung ergeben sich bei Berücksichtigung kleinerer Fahrzeugmodelle Einsparungen in Höhe von 34.710,09 EUR.

#### Alternative Antriebsformen

Die Firma Ford verfügt derzeit über kein geeignetes Typenmodell mit Hybrid- bzw. Elektroantrieb. Es gibt lediglich den Ford Focus mit kombiniertem Benzin- und Gasantrieb. Die Beschaffungskosten für ein solches Fahrzeug liegen um 2.205,- EUR über dem vergleichbaren Preis eines Ford Focus mit herkömmlicher Antriebstechnik. Durch den Einbau eines Gastanks verringert sich das Volumen des Kofferraumes und der Verbrauch liegt nach Angaben des Herstellers um 1,1 l/100 km höher als bei dem Vergleichsmodell. Hinzu kommt, dass es nach Auskunft der Firma Aral, die Rahmenvertragspartner der Stadt Köln für das Betanken von Fahrzeugen ist, nur 3 Aral-Tankstellen in Köln gibt, die Autogas vertreiben. Die Variante Autogas wird daher nicht berücksichtigt.

Insofern werden die Fahrzeugmodelle Ford KA, Ford Fiesta, Ford B-Max und Ford Focus Turnier berücksichtigt, da diese die im Dienstbetrieb des Ordnungs- und Verkehrsdienstes erforderlich Anforderungen erfüllen.

Die Modelle Fiesta, B-Max und Focus Turnier verfügen über einen umweltfreundlichen Dreizylinder Motor (998ccm Hubraum) mit 100 PS (Benziner). Der Verbrauch liegt nach Angaben der Fa. Ford im Drittmix bei 4,9 l/100km. Der Ford KA verfügt über einen 1,2 Liter Benzinmotor mit 69 PS, der Verbrauch liegt nach Angaben des Herstellers ebenfalls bei 4,9l/100 km im Drittmix.

Folgende Fahrzeuge sind demnach wie folgt neu zu beschaffen

Kennzeichen	Typ	Neubeschaffung Typ	Beschaffungskosten incl. MwSt
K-LN3201	Fusion	KA	14.237,00
K-LN3202	Fusion	Fiesta	16.462,25
K-LN3203	Fusion	Fiesta	16.462,25
K-LN3204	Fusion	KA	14.237,00
K-LN3205	Fusion	Fiesta	16.462,25
K-LN3206	Fusion	B-Max	19.546,76
K-LN3207	Fusion	B-Max	19.546,76



K-LN3208	Fusion	B-Max	19.546,76
K-LN3209	Fusion	B-Max	19.546,76
K-LN3210	Fusion	B-Max	19.546,76
K-LN3233	Focus Turnier	KA	14.237,00
K-LN3234	Focus Turnier	B-Max	19.546,76
K-LN3235	Focus Turnier	B-Max	19.546,76
K-LN3236	Focus Turnier	B-Max	19.546,76
K-LN3237	Focus Turnier	B-Max	19.546,76
K-LN3238	Focus Turnier	Focus Turnier	20.907,80
K-LN3250	Focus Turnier	Focus Turnier	20.907,80
K-LN3280	Focus Turnier	Focus Turnier	20.907,80
K-LN3281	Focus Turnier	Focus Turnier	20.907,80
K-LN3282	Focus Turnier	Focus Turnier	20.907,80
K-LN3283	Focus Turnier	B-Max	19.546,76
K-LN3284	Focus Turnier	Focus Turnier	20.907,80
<b>Summe</b>			<b>413.012,15 EUR</b>

In den Beschaffungskosten ist die Ausrüstung aller Fahrzeuge mit gelben Sondersignalanlagen bereits berücksichtigt.

Die Leasingverträge für die Altfahrzeuge laufen zum 31.12.2013 aus. Zu diesem Stichtag müssen die Fahrzeuge an den Leasinggeber zurückgegeben werden. Ohne die 22 Fahrzeuge kann der Dienstbetrieb beim Ordnungs- und Verkehrsdienst nicht aufrechterhalten werden. Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist die Fahrzeugbeschaffung zwingend erforderlich und unaufschiebbar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 13.09.2013, RPA-Nr. 141/17/06/13, anerkannt (Anlage 1).

Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 3240-0201-0-0100 – Beschaffung KFZ Ordnungsdienst sowie im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 3240-0205-0-0100 – Beschaffung KFZ Verkehrsdienst zur Verfügung.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Damit die Beschaffung und Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge bis zum 31.12.2013 erfolgen kann, ist eine Behandlung des Themas in der Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe, Internationales am 23.09.2013 aufgrund der Lieferzeiten der Neufahrzeuge zwingend erforderlich.